

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Artikelnummern: 16704

Registriernummer: N-17804

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozide

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116
Email-Adresse : info@compo.de

Notfall-Telefonnummer : Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon: +49 (0)551 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
kein(e,er)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Repellent
Aromastoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Undecanon (Methylnonylketon)	112-12-9	203-937-5		Xi	R36	(Ø 2,00)
Citronellöl	8000-29-1	289-753-6		Xn	R65	(Ø 0,90)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-tridecyl- .omega.-hydroxy- ,branched	69011-36-5			Xn	R22 R41	(Ø 2,00)

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Version 10
Überarbeitet am 25.06.2010

Druckdatum 25.06.2010

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : 12
Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Lagertemperatur : < 50 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : gemäß Spezifikation

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

Geruch : nach ätherischen Ölen

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 35 °C

Flammpunkt : > 100 °C

Dampfdruck : < 300 hPa

Dichte : 0,95 g/cm³

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : > 50 Grad Celsius
Bemerkung: Hitze vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg

Weitere Angaben : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sonstige ökologische Hinweise : Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Hunde- und Katzen-Schreck

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze	:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
		S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.